



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

15

öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/1124

Sitzungsdatum: 16.05.19

Beschluss-Nr.: 713/39/19

Beschlussdatum:
m: 16.05.19

Gegenstand: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Neubrandenburg, Teilfläche „Irisweg“
hier: Feststellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister Hauptausschuss
 Betriebsausschuss Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	25.04.19	13	-	-	-	verwiesen unter Vorbehalt Entscheidung SoSitzung St-VA
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	06.05.19	8	-	1	-	
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss						
Stadtvertretung	16.05.19	-	-	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 24.04.19

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 5 und § 6 Abs. 1, 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 u. Nr. 7 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Irisweg“ wird beschlossen (Anlage 1). Die Fläche wird begrenzt durch (vgl. jeweiligen Übersichtsplan in Anlage 1 und 2).

im Nordwesten: die südliche Grenze des Sondergebietes Einkaufszentrum,
im Osten: Gewerbeflächen an der Margeritenstraße und die Margeritenstraße,
im Süden: Margeritenstraße und Irisweg,
im Westen: Irisweg und Gewerbeflächen östlich des Irisweges und des
Sondergebiets
Einkaufszentrum

Die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 2) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekanntzumachen.
3. Es wird bestimmt, dass der Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung neu bekannt gemacht wird, die er durch die 17. Änderung sowie die vorangegangenen Änderungen und Berichtigungen erfahren hat.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Veranlassung:

Nach der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) erfolgte die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen. Aus der Abwägung haben sich keine wesentlichen bzw. die Grundzüge der Planung berührenden Änderungen des Planes und der Begründung ergeben. Somit kann die Beschlussfassung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Damit erfolgt gleichzeitig die notwendige Abstimmung der Planinhalte mit dem Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16.1 „An der Landwehr (Gewerbepark)“.

Die Neubekanntmachung des (Gesamt-)Flächennutzungsplanes einschließlich der bereits abgeschlossenen Planänderungen für Teilflächen soll die Handhabbarkeit und Verständlichkeit des Planes für die Allgemeinheit und die Behörden erleichtern.

Anlagen

1. Flächennutzungsplan, 17. Änderung (M 1:10.000)
2. Begründung



STADT NEUBRANDENBURG

17. Änderung des Flächennutzungsplanes
Teilfläche „Irisweg“

Feststellungsbeschluss

Übersichtsplan 2 zur DS VI/1124

